

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Der Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028: Sachstand, Ergebnisse und Zukunftsaussichten

Nach Jahrzehnten des stetigen Reformeifers und unentwegten Meinungsverschiedenheiten über den richtigen Kurs in der Bildungspolitik, unterzeichneten die Vorsitzenden von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen sowie die FDP bereits im Dezember 2008 den sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“. Maßgeblicher Antrieb war es die strukturelle Weiterentwicklung des Schulsystems im Land Bremen über die nächsten zehn Jahre ungestört sicherzustellen. Den Kern dieser Einigung bildete die Schaffung eines zweigliedrigen Schulsystems im Bereich der weiterführenden Schulen, bestehend aus dem Gymnasium und der neu eingeführten Oberschule. Sowohl das Gymnasium als auch die Oberschule boten fortan alle Bildungsabschlüsse an und ermöglichten es zudem das Abitur zu erreichen (in der Regel nach 12 Jahren am Gymnasium bzw. nach 13 Jahren an der Oberschule).

Zweiter Eckpfeiler dieser Schulreform war die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion). Eltern, deren Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, konnten nunmehr wählen, ob dieses eine allgemeinbildende Schule oder ein eigenständiges Zentrum für unterstützende Pädagogik besuchen sollte.

Darüber hinaus und als übergeordnetes, einendes Ziel sollte nach Willen der Unterzeichner des „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“ erreicht werden, die Leistungsfähigkeit des Bremer Schulsystems unter stabilen schulstrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren. Flankierend wurde auf Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Drs. 19/308) im März 2016 veranlasst, die Kernelemente der Reform, welche mit der Änderung des Bremer Schulgesetzes 2009 auf den Weg gebracht wurde, durch eine Expertengruppe evaluieren zu lassen. Im März 2018 legte die Expertengruppe unter Leitung von Prof. Dr. Kai Maaz die zentralen Befunde der Evaluation sowie deren Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Konsolidierung der Schulreform vor: Im Ergebnis kamen die Wissenschaftler dabei u. a. zu dem Schluss, dass die geschaffene Struktur „einen zukunftsfähigen und modernisierungsoffenen Rahmen“ bietet. Folglich lautete eine zentrale Empfehlung, die

geschaffenen Schulstrukturen beizubehalten. Gleichwohl wiesen die Experten darauf hin, dass gerade die keinesfalls zufriedenstellenden Bildungsergebnisse und der weiterhin enge Zusammenhang von soziodemographischer Herkunft und Bildungserfolg eine Weiterentwicklung der benannten Handlungsfelder notwendig macht, um dieses erklärte Ziel der Reform zu erreichen.

Auf Grund dieser wissenschaftlichen Befunde und auf Basis der Empfehlungen der Expertengruppe wurde der Bremer Konsens zur Schulentwicklung durch die Unterschriften der Vorsitzenden von SPD, der CDU, der Grünen und der Linken im September 2018 um weitere zehn Jahre bis ins Jahr 2028 verlängert. Als oberstes Ziel wurde hierbei wiederum die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems festgeschrieben. Im Zuge dessen sollte zudem endlich die starke soziale Abhängigkeit von Elternhaus und Bildungserfolg gemindert werden. Darüber hinaus sollte das Land Bremen hinsichtlich der erreichten schulischen Kompetenzniveaus national und international den Anschluss finden.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die maßgeblichen Konsensziele über die Bremer Parteigrenzen hinweg nach wie vor grundsätzlich großen Zuspruch erfahren, ist es erklärtes Anliegen der CDU-Bürgerschaftsfraktion, mit genügend Abstand zu einem Wahlkampf sowie der damit einhergehenden politischen Zuspitzung und Polemik in den Diskurs darüber einzutreten, welche nachweisbaren Ergebnisse der Bremer Konsens zur Schulentwicklung bis dato aufweist und welche Rückschlüsse sich gegebenenfalls daraus in Bezug auf die zukünftige Ausgestaltung der Bremischen Bildungslandschaft ziehen lassen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten bildungspolitischen Maßnahmen hat der Senat seit Unterzeichnung des sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ mit dem Ziel realisiert
 - a. die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems zu verbessern;
 - b. die starke soziale Abhängigkeit von Elternhaus und Bildungserfolg zu mindern?
2. In welchem Umfang ist es nach Kenntnis des Senats seit Unterzeichnung des sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ nachweislich gelungen
 - a. den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards im Bereich der schulischen Basiskompetenzen verfehlen zu reduzieren;
 - b. den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Leistungen über dem Regelstandard erbringen, deutlich zu erhöhen?
3. Welche messbaren Ergebnisse haben die mit den Antworten auf Frage 1. und 2. im Zusammenhang stehenden Anstrengungen des Senats bis dato bei der Bewältigung dieser zentralen bildungspolitischen Herausforderungen im Land Bremen gezeitigt?

- a. In welcher Gestalt erkennt der Senat bei der jeweiligen Zielerreichung gleichwohl noch Optimierungspotential?
 - b. Durch welche zusätzlichen Maßnahmen gedenkt der Senat die erklärten Ziele effektiv zu erreichen?
4. Woran wird im bildungspolitischen Handeln des Bremer Senats im Zusammenhang mit der Erreichung der skizzierten maßgeblichen Ziele des sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ im Detail ersichtlich, dass er einer gezielten vorschulischen und schulischen Sprachförderung besondere Bedeutung beimisst?
5. In welcher Gestalt bzw. welchem konkreten zeitlichen Umfang ist zwischenzeitlich eine Stärkung bzw. Entlastung erfolgt, mit dem Ziel, im Feld der Qualitätsentwicklung einen Tätigkeitsschwerpunkt bilden zu können
 - a. beim LIS;
 - b. bei der Schulaufsicht;
 - c. bei den Schulleitungen?
6. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte (VZÄ) müssten rechnerisch jeweils in Bremen und Bremerhaven eingestellt werden (Stichtag 01.05.24), um die angestrebte Personalversorgungsquote von 105 Prozent zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und zur schnellstmöglichen Reduzierung von Unterrichtsausfällen an den Schulen effektiv zu erreichen?

(Bitte den aktuellen prozentualen Versorgungsgrad sowie die rechnerischen zusätzlichen Personalbedarfe für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils bezogen auf die Schulformen Primarstufe, Sekundarstufe I, sowie Sekundarstufe II ausweisen)
7. Inwiefern ist der Senat grundsätzlich der Auffassung, dass das durch den sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ verankerte zweigliedrige Schulsystem, bestehend aus Oberschule und Gymnasium, nach wie vor den richtigen Rahmen bietet, um den nachweislich bestehenden Herausforderungen an das Bremer Bildungssystem erfolgreich und effektiv zu begegnen?
8. Welches etwaige organisatorische / lernpädagogische Optimierungspotential erkennt der Senat gleichwohl in Bezug auf die Schulform
 - a. Oberschule;
 - b. Gymnasium?
9. Wie viele Neugründungen gab es seit Unterzeichnung des sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ in Bremerhaven und Bremen von
 - a. Oberschulen;
 - b. Gymnasien?

(Wir bitten um eine tabellarische Darstellung der einzelnen Schulen, inklusive der jeweiligen Schülerkapazitäten)

10. Welche unterschiedlichen Faktoren sorgten in der Entscheidungsfindung des jeweiligen Schulträgers in Bremen und Bremerhaven dafür, dass bei den unter Frage 9. aufgelisteten Neugründungen die Schulform Oberschule bzw. Gymnasium gewählt wurde?
- a. Woran bemisst sich hierbei der Faktor einer Bedarfsgerechtigkeit?
 - b. Welche zukünftigen Bedarfe in Bezug auf etwaige Neugründungen von Oberschulen bzw. Gymnasium in Bremen und Bremerhaven erkennt der Senat auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Schülerdaten und Prognosen?
11. Welche durchschnittliche Ausgabenhöhe je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen im Land Bremen lässt sich seit 2018 jeweils jährlich beziffern?
- a. Welche durchschnittliche Ausgabenhöhe je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen ist dem Senat im gleichen Zeitraum bekannt aus dem Bundesland
 - i. Berlin;
 - ii. Hamburg?
 - b. Mit welchen finanziellen Mehraufwendungen müsste nach Berechnungen des Senats zum aktuellen Stand überschlägig kalkuliert werden, damit Bremen die durchschnittliche Ausgabenhöhe je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen erreicht von
 - i. Berlin;
 - ii. Hamburg?

(Wir bitten um eine tabellarische Darstellung)

12. Welchen aktuellen Sachstand kann der Senat in Bezug auf die im Rahmen des „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ nach sieben Jahren vorgesehene Evaluation der vereinbarten Ziele und Maßnahmen vermelden?
- a. Inwiefern stellt der Senat durch entsprechend ausgestaltete Ausschreibung und anschließende externe Beauftragung sicher, dass skizzierte Evaluation unter wissenschaftlichen Maßgaben der Bildungsforschung von unabhängiger Seite durchgeführt wird?
 - b. Wann soll die Evaluation nach Planungen des Senats effektiv beginnen und wann soll der fertige Evaluationsbericht vorliegen?

Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU